



Auengebiete

Auen sind dynamische Lebensräume, die periodisch oder episodisch von Wasser überflutet werden (und in denen der Grundwasserspiegel zeitweise bis zu den Wurzeln der Pflanzen reicht). Zudem spielen Erosion und Akkumulation in diesen Lebensräumen eine grosse Rolle. Die Vegetation wird durch Neubesiedlung, Alterung und das räumliche Nebeneinander verschiedener Entwicklungsstadien geprägt. Für Auengebiete sind Hochwasser kein Schaden, im Gegenteil. Hochwasser begünstigen ihre Regeneration:

- Die Dynamik des Wassers und der mitgeführten Sedimente verjüngt den Auenwald.
- Durch Hochwasser erhöht sich die Artenvielfalt, da neu geschaffene Kiesbänke und Ablagerungen zu Lebensräumen einer Pioniervegetation werden.
- Hochwasser verändern das Relief und schaffen neue Abflusswege, was zum Überleben dieser wertvollen Ökosysteme beiträgt.

Merkpunkte bei Eingriffen

Nach einem ausserordentlichen Hochwasserereignis kann es dennoch nötig sein, dass bauliche Sofortmassnahmen zum Schutz des Umlandes ergriffen werden müssen. In einem solchen Fall sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Vor der Ausführung von Sofortmassnahmen ist eine Absprache mit der zuständigen kantonalen Naturschutzfachstelle oder mit der Auenberatungsstelle des Bundes unbedingt notwendig.
- Dämme, Bühnen, Auffüllungen oder Kanalisierungen, durch die das Auengebiet vom Hauptgerinne abgetrennt werden könnte, sind nicht zulässig. Sie beeinträch-

tigen die Auedynamik und die Wasserverhältnisse im Auengebiet. 53

- Absenkungen des Grundwasserspiegels und die damit verbundene Austrocknung müssen vermieden werden.
- Auch bei der Entnahme von Material und der Erstellung von Initialisierungsrinnen (Pilotkanälen) ist darauf zu achten, dass es nicht zu Sohlenabsenkungen und damit zu einer Austrocknung des Auengebietes kommt.
- Überschüssiges Material ist ausserhalb der Auengebiete zu deponieren.
- Auf die auch nach einem ausserordentlichen Ereignis vorhandene Fauna und Flora ist Rücksicht zu nehmen.

Chancen nützen

In Auengebieten sollen die Chancen genutzt werden, die sich nach Hochwassern ergeben. Wenn möglich soll der neue Gewässerzustand erhalten bleiben, denn eine Verbesserung der Dynamik in Auengebieten ist generell erwünscht.

Deshalb besteht nach ausserordentlichen Ereignissen auch die Möglichkeit, vorhandene Schutzbauten ausserhalb des Auengebietes einzurichten (um dem Gewässer eine grössere Freiheit zuzugestehen).

Werden dadurch bereits vorhandene Bauten oder Infrastrukturen bedroht, so ist deren Verlegung aus der Gefahrenzone zu prüfen.

Gut zu lesen:

BUWAL: Vollzugshilfe zur Auenverordnung (Vollzug Umwelt, 1995)